

2) Linie Holstenbahnhof-Millernthor-Rödingsmarkt (weiße Schilder, weißes Licht). Elektrischer Betrieb; 10 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 $\mathcal{J}$.

3) Linie Rödingsmarkt-Hoheluft [via Gärtnerstraße] (gelbe Schilder, gelbes Licht). Elektrischer Betrieb; alle 6 Minuten in beiden Richtungen. Fahrpreis: Für die ganze Strecke 10 $\mathcal{J}$.

4) Linie Rödingsmarkt-Marktplatz-Eimsbüttel (blaue Schilder, blaues Licht). Elektrischer Betrieb; 5 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: Für die ganze Strecke 10 $\mathcal{J}$.

5) Linie Belle-Alliance-Strake-Hafenst. (grüne Schilder, grünes Licht). Elektrischer Betrieb; 10 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 $\mathcal{J}$.

6) Linie Rödingsmarkt-Bahrenfeld (rothe Schilder, rothes Licht). Elektrischer Betrieb; 10 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 $\mathcal{J}$.

Auf den Linien 3 und 4 ergibt sich zwischen Rödingsmarkt und Eppendorferweg ein 3 Minuten-Betrieb.

Es werden Schüler-Couponbücher à 5 $\mathcal{J}$ pro Coupon für alle Linien, und Abonnement-Karten à 80 $\mathcal{M}$ pro Jahr, 60 pro $\frac{3}{4}$, 45 pro $\frac{1}{2}$, 25 pro $\frac{1}{4}$ Jahr für die Eimsbütteler Linien ausgegeben.

Droschken-Taxe, Altonaer. (Die Taxe gilt für eine und zwei Personen.)

Zeilfahrten.		$\mathcal{M}$	$\mathcal{J}$
A. In den Stadtbezirken Altona-Ottenfen, Hamburg (innerhalb der früheren Wälle), dem Grasbrook und den Vorstädten St. Pauli und St. Georg.	für $\frac{1}{2}$ Stunde	—	90
B. Außerhalb dieser Bezirke	" $\frac{1}{2}$ "	1	50
	" $\frac{1}{2}$ "	1	20
	" 1 "	1	80

Für jede Person über 2 sind pr. $\frac{1}{2}$ Stunde 15 $\mathcal{J}$, pr. ganze Stunde 30 $\mathcal{J}$ mehr zu entrichten. 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. Eine angefangene halbe Stunde gilt als volle halbe Stunde.

Tourenfahrten.

	$\mathcal{M}$	$\mathcal{J}$
Für eine Fahrt in der Stadt	—	75
" " nach Hamburg (innerhalb der früheren Wälle)	von Altona	1 20
" " " St. Georg u. dem Berliner Bahnhof	Ottenfen	1 80
" " " Altona	Ottenfen	1 80
" " " St. Pauli	Ottenfen	2 10
" " " Altona	Ottenfen	— 90
" " " Ottenfen	Ottenfen	1 20
Für eine Fahrt nach dem Grasbrook (Bouloer Bahnhof, Kaiser- und Sandthor-Quai) von Altona	Ottenfen	1 80
von Altona	Ottenfen	2 10
nach dem Vorort Bahrenfeld		1 80
" dem botanischen und zoologischen Garten		1 20
" Eimsbüttel		1 50
" Eppendorf		2 40
" Al.-Kloster		2 40
" dem Grindel, der Grindel-Allee bis zum Grindelhof		1 80
" der Hohenluft		2 40
" dem neuen Altonaer Friedhof		1 20
" Langenfelde		1 50
" Riechheiden		3 —
" dem Vorort Ohlendorfer und Ritzger's Wirthshaus		1 50
" dem Stadtbezirk Ottenfen		— 90
" Riechheiden und Harveschke		1 80
" dem Rothbaum		1 80
" dem Schulberge (oberh. Döbelgünne)		1 20
" Teufelsbrücke		2 10

Für jede Person über 2 sind innerhalb der Stadt 15 $\mathcal{J}$, sonst 30 $\mathcal{J}$ mehr zu entrichten; 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. Für Gepäck ist zu bezahlen: für jeden Koffer 30 $\mathcal{J}$, für kleineres Reisegepäck (Rucksack, Kutschkoffer u. dgl.) bis zu 2 Stück 15 $\mathcal{J}$, für jedes Stück mehr 8 $\mathcal{J}$. Die einfache Taxe gilt von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10—12 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung um die Hälfte ein. Für Fahrten in der Nacht, von 12 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wird die doppelte Taxe bezahlt. — Etwaige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königsstraße 149) anzubringen.

Sollenführer-Taxe, Altonaer.

	$\mathcal{M}$	$\mathcal{J}$
1) nach den Schlenzels, für jede Person	—	10
2) " der Dampfbrücke	—	15
3) " dem Strom hinaus und dem Fischmarkt, für eine Person	—	45
4) " dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person	—	75
ad 3 und 4, für jede Person mehr	—	1
5) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	—	1 20
für jede Person mehr	—	30
von der Dampfbrücke:		
6) nach den Schlenzels, für jede Person	—	10
7) " der neuen Ansfahrt, für eine Person	—	23
8) " der neuen Elbbrücke, für eine Person	—	23
ad 7 und 8 für jede Person mehr	—	15
9) " dem Strom hinaus, dem Fährhaus, dem Hamburger Hafen, wie ad 3, 4, 5.		
von dem Fischmarkt:		
10) nach den Schlenzels, für jede Person	—	10
11) " der Dampfbrücke, für eine Person	—	23

12) nach der neuen Ansfahrt,	" " "	— 45
13) " d. Fährhaus, St. Pauli,	" " "	— 60
ad 11, 12, 13, für jede Person mehr	" " "	— 15
14) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	" " "	— 90
für jede Person mehr	" " "	— 30

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1 $\mathcal{M}$ 20 $\mathcal{J}$, für jede Person mehr 15 $\mathcal{J}$. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Taxe (1 $\mathcal{M}$ 20 $\mathcal{J}$) zu bezahlen. Der Sollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, $\frac{1}{4}$ Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Taxe zum Abfahrtsort zurück zu befördern. Nach Verlauf von $\frac{1}{4}$ Stunde ist der Sollenführer berechtigt, für jede $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens 15 $\mathcal{J}$ und für die Rückbeförderung die volle Taxe zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Felle genommen werden, wie denn überhaupt der Sollenführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß sein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von Gepäck ist zu entrichten: a) für eine Seefelle 30 $\mathcal{J}$, b) für einen Koffer 30 $\mathcal{J}$, c) für Bettzeug und andere Sachen 15 $\mathcal{J}$. Kleinere Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelfelle, Kutschkoffer u. dergl. wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die Hälfte der Taxe mehr, von 12 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens die doppelte Taxe berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventoren mit Geld- oder Gefängnißstrafen. (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1868.)

Taxe für die Kofferträger an der Dampfbrücke in Altona. Es ist zu bezahlen für mit den Dampfbrücken ankommandes und abgehendes Reisegepäck, wenn solches durch die städtischen Kofferträger vom Landungsplatze an Bord, oder von Bord an den Landungsplatz gebracht wird:

1. für einen nicht tragbaren Koffer	20 $\mathcal{J}$
2. für einen tragbaren Koffer	15 "
3. für einen Kutschkoffer und für sonstiges kleines Reisegepäck	10 "

Trage- oder Fuhrlohn für den Weitertransport vom Reisegepäck und Frachtgut aller Art durch die städtischen Kofferträger nach Uebereinkunft.

Kofferträger-Taxe. Die Taxe für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:

1) für einen Koffer oder großen Kutschkoffer	30 $\mathcal{J}$
2) für einen kleinen Kutschkoffer, eine Kutschkoffer und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportieren sind	8 "
3) wenn das Gepäck des Reisenden nur in einem kleinen Koffi besteht	15 $\mathcal{J}$
4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Taxe zu bezahlen.	

Mietpreis f. Gasmesser aller Größen: Im Voraus halbjährl. 1 $\mathcal{M}$.

Mietpreise für Wassermesser, halbjährlich im Voraus zahlbar:

Nach:	10 mm	13 mm	20 mm	25 mm	30 mm	40 mm	50 mm
halbj. Miethe:	2 $\mathcal{M}$ 40	2 $\mathcal{M}$ 60	3 $\mathcal{M}$	4 $\mathcal{M}$ 20	6 $\mathcal{M}$	7 $\mathcal{M}$ 20	8 $\mathcal{M}$ 40

Altona-Ottenfener Laternen-Kalender.

	Abends	Morgens		Abends	Morgens
Januar	1.—10. 4 ⁴⁵ 7 ³⁰		August	1.—9. 9 ¹⁵ 2 ³⁰	
	11.—20. 5 ¹⁵ 7 ³⁰			10.—18. 8 ⁴⁵ 3 ¹⁵	
	21.—31. 5 ¹⁵ 7 ¹⁵			19.—25. 8 ³⁰ 3 ⁴⁵	
Februar	1.—10. 5 ⁴⁵ 6 ⁴⁵			26.—31. 8 ¹⁵ 4	
	11.—20. 6 ¹⁵ 6 ³⁰		September	1.—7. 8 4 ¹⁵	
	21.—28. 6 ³⁰ 6			8.—15. 7 ³⁰ 4 ⁴⁵	
März	1.—10. 6 ⁴⁵ 5 ⁴⁵			16.—23. 7 ¹⁵ 5	
	11.—20. 7 5 ³⁰			24.—30. 7 5	
	21.—31. 7 ¹⁵ 5		Oktober	1.—7. 6 ⁴⁰ 5 ³⁰	
April	1.—17. 7 ⁴⁵ 4 ¹⁵			8.—15. 6 ¹⁵ 5 ³⁰	
	18.—23. 8 ¹⁵ 3 ³⁰			16.—23. 5 ⁴⁵ 6	
	24.—30. 8 ⁴⁵ 3 ¹⁵			24.—31. 5 ³⁰ 6 ¹⁵	
Mai	1.—4. 8 ⁴⁵ 3		November	1.—10. 5 ¹⁵ 6 ³⁰	
	5.—20. 9 ¹⁵ 2 ³⁰			11.—20. 5 6 ³⁰	
	21.—31. 9 ⁴⁵ 2			21.—30. 4 ⁴⁵ 7	
Juni	1.—30. 9 ⁴⁵ 1 ⁴⁵		December	1.—21. 4 ³⁰ 7 ⁴⁵	
Juli	1.—21. 9 ⁴⁵ 1 ⁴⁵			22.—31. 4 ³⁰ 7 ³⁰	
	22.—31. 9 ¹⁵ 2 ¹⁵				

Das Auslösen der Laternen A. beginnt um 11 Uhr 45 Min. Nachts.

Fuhr- und Botenbeförderungen: Grell's Packsfahrt. Fsp. Hamburg, Amt I, 5580. Täglich zweimalige Beförderung zwischen Altona, Hamburg mit allen Vororten und Wandsbek. Annahmestellen: 3. F. Appenroth, Königl. 263; R. C. Heimann, gr. Prinzenst. 1; G. H. Schrader, Bahrenfelderst. 128.

Hamburg-Altonaer Packwagen durch den Fuhrmann A. Tobler, H. Freiheit 9.

Hamburg-Altonaer Packwagen durch den Fuhrmann G. F. M. G. Saul, Ungerst. 17, I., fährt täglich. Annahmestellen in Hamburg: Bohnst. 23, K.

Hamburg-Altona-Ottenfener Packwagen durch den Fuhrmann H. Hübnert, Lucienst. 7, I. — Annahmestellen: gr. Bergst. 89 bei M. C. Feldt; gr. Gärtnerst. 69, K.; Palmst. 32, K.

Hamburg-Altona-Bahrenfelder Packwagen, Fuhrmann G. C. Kruse. Annahmestellen: Palmst. 32, K., Bei der Kirche 3 und Rathhausmarkt 12.

H. Lich, Flotbeter Chaussee 7. Täglich Fuhrgelegenheit nach Holm, Wedel, Schulau und Uetersen.